

- 3100 -

Zum Ausgleich der Belastungssituation im Bereich asylrechtlicher Streitverfahren zwischen der 3. und 5. Kammer hat das Präsidium im Anschluss an die mit Beschluss vom 24.04.2022 getroffenen Personalveränderungen heute die

## **2. Änderung des Geschäftsverteilungsplans 2022**

b e s c h l o s s e n :

Mit Wirkung zum 01.06.2022 gehen

- a. die Zuständigkeit für Asylstreitverfahren betreffend das Land Bangladesch (anhängige und neueingehende Verfahren) und
- b. die bei der 5. Kammer anhängigen, im Zeitraum vom 01.01.2021 bis 24.03.2021 eingegangenen asylrechtlichen Streitverfahren betreffend das Land Syrien

von der 5. auf die 3. Kammer über.

Beusch

Dick

Felsch

Lange

Roitzheim

Dr. Schafranek

Dr. Züll